

HOCHSCHULE RUHR WEST AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zweite Ordnung zur
Änderung der
Geschäftsordnung der
Hochschulwahlversammlung
der Hochschule Ruhr West
vom 03.02.2022

Laufende Nummer: 05/2022

Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West Duisburger Straße 100, 45479 Mülheim an der Ruhr Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1209a) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Ruhr West (Amtliche Bekanntmachung 06/2015, zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 22.02.2021 – amtliche Bekanntmachung 05/2021) ändert die Hochschulwahlversammlung ihre Geschäftsordnung vom 28.01.2019 (Amtliche Bekanntmachung

01/2019) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 26.03.2019 (Amtliche Bekanntmachung Nr.

06/2019) wie folgt:

Artikel I Änderung der Geschäftsordnung der Hochschulwahlversammlung

Die Geschäftsordnung der Hochschulwahlversammlung der Hochschule Ruhr West vom 28.01.2019 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 01/2019) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 26.03.2019 (Amtliche Bekanntmachung 06/2019) wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Überschrift wird um ein Semikolon sowie das Wort Sitzungsform ergänzt.
 - b. Es wird folgender Absatz 5 angefügt:
 - "(5) Die Sitzungen finden in physischer Anwesenheit statt. Sie können auch in elektronischer Kommunikation oder in Mischformen aus physischer Anwesenheit und elektronischer Kommunikation stattfinden, soweit ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung dies vorsehen; die oder der Vorsitzende entscheidet entsprechend."
- 2. Dem § 4 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

"Zur Herstellung der Öffentlichkeit sind Bild- und Tonübertragungen des öffentlichen Teils der Sitzung zulässig."

- 3. Dem § 5 wird folgender Absatz 5 angefügt:
 - "(5) Beschlüsse können auch in elektronischer Kommunikation gefasst werden, soweit ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung dies vorsehen."
- 4. Nach § 8 Absatz 4 Satz 4 wird folgender Satz eingefügt:
 - "§ 5 Absatz 5 gilt entsprechend."
- 5. Dem § 10 wird folgender Absatz 7 angefügt:

"Die Wahl der Mitglieder des Präsidiums kann auch durch Abgabe der Stimmen in elektronischer Form oder in Briefwahl erfolgen, soweit ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung dies vorsehen. Das Nähere hierzu regelt die Wahlordnung der Hochschule Ruhr West."

Artikel II Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Hochschulwahlversammlung der Hochschule Ruhr West tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulwahlversammlung vom 19.01.2022.

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch die Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Mülheim an der Ruhr, 03.02.2022

Die Präsidentin

Gez. Prof. Dr. Susanne Staude